



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

VI. Wahlperiode

Drucksache: **DS/1940/VI**

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme
Initiator: Abt. Arbeit, Bürgerdienste und Soziales,
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erledigungsart
25.02.2026	BVV		

Vorlage zur Kenntnisnahme

Betr.: Die Betriebswahlperiode 2026 nutzen: Betriebliche Mitbestimmung in Friedrichshain-Kreuzberg stärken

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Friedrichshain-Kreuzberg, den 17.02.2026

Abt. Arbeit, Bürgerdienste und Soziales,
(Antragsteller/in, Fragesteller/in bzw. Berichterstatter/in)

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

Die Betriebswahlperiode 2026 nutzen: Betriebliche Mitbestimmung in Friedrichshain-Kreuzberg stärken

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung vom 03.02.2026 beschlossen:

Das Bezirksamt begrüßt die (Wieder-)Wahl von Betriebsratsgremien in Friedrichshain-Kreuzberger Betrieben. Das Bezirksamt setzt sich dafür ein, die Zahl der Betriebe mit aktiver Mitbestimmung im Bezirk zu erhöhen. Das Bezirksamt unterstützt die Durchführung des LSI-Entwicklungsprojekts „Gut vertreten. Durch Repräsentanz und Neugründung zu mehr betrieblicher Mitbestimmung.“

Zur Erhöhung der Zahl gewählter Betriebsratsgremien weist das Bezirksamt Partner*innen, Zuwendungsempfänger und beauftragte Unternehmen auf die Betriebsratswahlperiode hin und bittet sie um die Bewerbung einer Informationsveranstaltung für interessierte Arbeitnehmer*innen zum Thema „Wie gründe ich einen Betriebsrat?“.

Das Bezirksamt ruft zur Beteiligung an den Betriebsratswahlen auf und nutzt die dafür zur Verfügung stehenden Mittel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Bezirksamt unterstützt die Kampagne des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Wähl dich stark“ und legt diesbezügliches Informationsmaterial in den Dienststellen aus.

Das Bezirksamt honoriert das ehrenamtliche Engagement von Betriebs- und Personalräten und nutzt die Betriebswahlperiode, um öffentlich auf die wichtige Tätigkeit von Betriebs- und Personalräten hinzuweisen.

A). Begründung

In der Verfassung des Landes Berlin, Artikel 25, steht: „*Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in Wirtschaft und Verwaltung ist durch Gesetz zu gewährleisten.*“¹. Es ist Aufgabe der Verwaltung, die Umsetzung dieses Rechts zu unterstützen und sich für aktive Mitbestimmung im Arbeitsleben einzusetzen. Diese Vorlage beschreibt **Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung in Friedrichshain-Kreuzberg** und schreibt damit den Beschluss des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 14.12.2021 zur BA-Vorlage-Nr.: VI/ 006 / 21 aktualisiert fort.

Warum ist Mitbestimmung wichtig für Gute Arbeit? In jedem privatwirtschaftlichen Betrieb mit mindestens fünf wahlberechtigten Beschäftigten haben die Arbeitnehmer*innen das Recht, einen Betriebsrat zu wählen. Die Mitbestimmung im Betrieb ist ein relevantes Qualitätskriterium für Gute Arbeit. So hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte beispielsweise beim Arbeits- und Gesundheitsschutz, in sozialen Angelegenheiten, bei der Lage von Arbeitszeiten und Pausen sowie personellen Maßnahmen. Ohne Betriebsrat können diese Mitbestimmungsrechte nicht wahrgenommen werden.

Wie viele Betriebsräte gibt es? Jedoch sinken die Anzahl und Reichweite von Betriebsräten seit vielen Jahren: „*Insgesamt sind 41 % der Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Betrieb beschäftigt, in dem es einen Betriebsrat gibt. Mit diesem Anteil liegt Berlin geringfügig unter dem Niveau des bundesweiten Durchschnitts.*“² Sehr selten finden sich Betriebsräte in Kleinbetrieben, während in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten fast immer mitbestimmt wird.

Warum ist Mitbestimmung auch gut für die ansässigen Unternehmen? Mitbestimmung ist auch ein wichtiger Faktor für die Arbeitgeber-Attraktivität. Neben Entgelt und Sicherheit des Arbeitsplatzes finden sich bereits auf Platz 3 der Schlüsselfaktoren bei der Arbeitgeberwahl Arbeitsbedingungen wie Mitbestimmung und Betriebsklima.³ „*Betriebsräte nützen vielfach nicht nur den Beschäftigten, sondern auch der Wirtschaftlichkeit von Unternehmen. Denn Betriebe mit Betriebsrat sind oft produktiver und innovativer, haben eine geringere Fluktuation und eine familienfreundliche Personalpolitik.*“ fasst eine entsprechende Studie⁴ zusammen.

Warum zu Betriebsratswahlen aufrufen? In Betrieben mit einem Betriebsrat finden alle vier Jahre die regelmäßigen Neuwahlen zwischen dem 1. März und dem 31. Mai statt, das nächste Mal im Jahr 2026. In Betrieben ohne Betriebsrat kann jederzeit zwischendurch gewählt werden. Da im ersten Halbjahr 2026 alle bereits existierenden Betriebsratsgremien bundesweit i.d.R. neu gewählt werden, ruft auch das Bezirksamt zur Beteiligung an den Betriebsratswahlen auf. Insbesondere Frauen und Beschäftigte mit Migrationshintergrund werden zur aktiven Beteiligung ermuntert.

¹ Verfassung von Berlin, Abschnitt II, Artikel 25,

<https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/verfassung/artikel.41548.php>

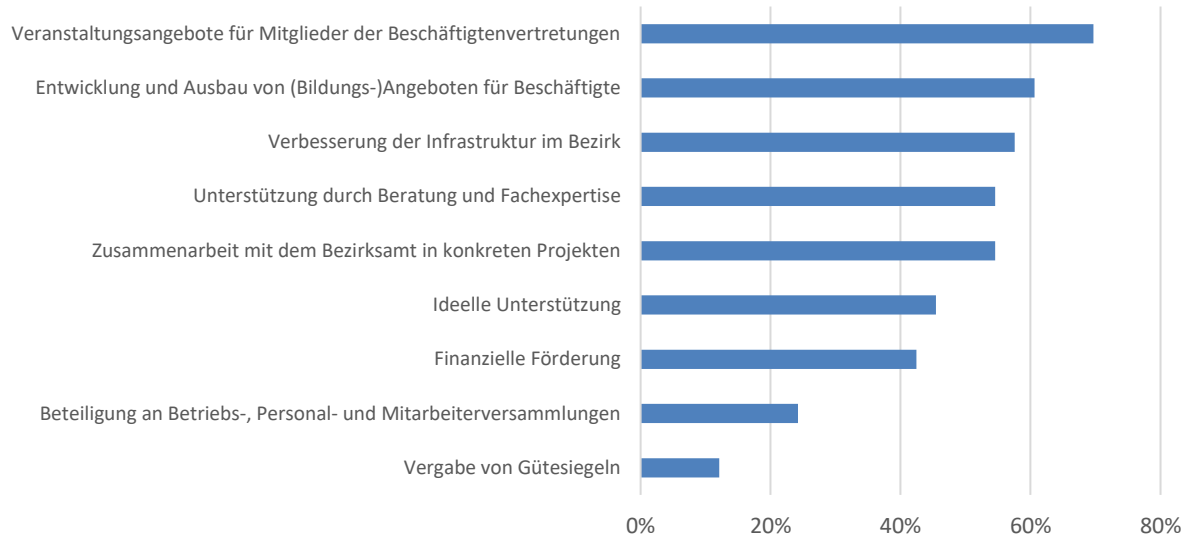
² IAB-Betriebspanels 2024, Betriebspanel Berlin 2024 - Ergebnisse der 29. Befragungswelle, Angaben bezogen auf Betriebe mit mehr als 5 abhängig Beschäftigten, Download: https://www.berlin.de/sen/arbeit/_assets/top-themen/gute-arbeit/betriebspanel-berlin-2024.pdf?ts=1767942617

³ Employer Brand Research Studie 2020, Studie im Auftrag von Randstand

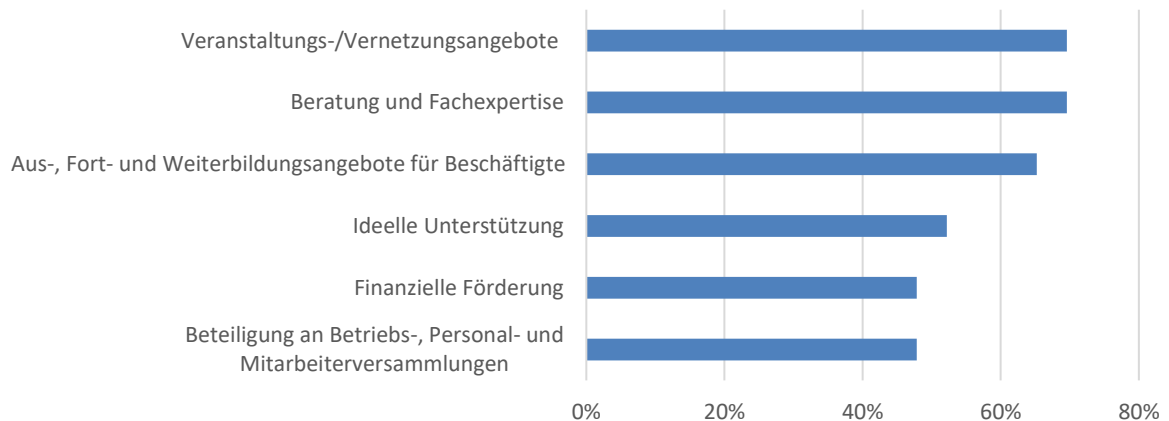
⁴ Uwe Jirjahn: [Ökonomische Wirkungen der Mitbestimmung in Deutschland: Ein Update](#), Arbeitspapier 186 der Hans-Böckler-Stiftung, 2010. Online: https://www.boeckler.de/1143_1173.htm

Welche Erwartungshaltung haben Betriebs- und Personalräte aus Friedrichshain-Kreuzberg an das Bezirksamt? Im Zuge der bundesweit erstmaligen regionalen Befragung von Betriebs- und Personalräten (BeGutA: 2024, GreBem: 2025)⁵ konnten Betriebs- und Personalräte ihre Anforderungen artikulieren. Durch die Befragungen wird deutlich, dass die regionalen Beschäftigtenvertretungen klare und differenzierte Anforderungen an das Bezirksamt als kommunale Verwaltung haben.

Darstellung **erwünschte Unterstützungsangebote durch das Bezirksamt** für Betriebs- und Personalräte in Hinblick auf aktuell diskutierte Themen⁶



Darstellung **erwünschte Unterstützungsangebote durch das Bezirksamt** für Betriebs- und Personalräte in Hinblick auf die (Wieder-)Wahl von Betriebs- und Personalräten⁷



⁵ BeGutA: Betriebs- und Personalräte-Befragung Gute Arbeit, es beteiligten sich 33 Beschäftigtengremien, die insgesamt mehr als 36.000 Arbeitnehmer*innen repräsentieren. An der Betriebs- und Personalräte-Befragung GreBem: Gremienwahl und Betriebliches Eingliederungsmanagement im Jahr 2025 beteiligten sich 23 Gremien. Alle Informationen hier: <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/arbeit-und-beschaeftigung/beauftragte-fuer-gute-arbeit/artikel.1480763.php>

⁶ BeGutA 2024: Antworten „Sehr gut geeignet“ auf die Frage: „In welcher Form sollte eine stärkere Einbeziehung und Unterstützung für die genannten Themen durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg erfolgen? Wie bewerten Sie die folgenden Möglichkeiten?“

⁷ GreBem 2025: Antworten „Sehr gut geeignet“ auf die Frage „Sehen Sie Bedarf und falls ja, in welcher Form könnte eine Unterstützung im Zuge der Wahlen von Betriebs- und Personalräten durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg erfolgen? Wie bewerten Sie die folgenden Möglichkeiten?“

Das von Anfang Februar bis Ende Juli 2026 laufende **LSI-Entwicklungsprojekts „Gut vertreten. Durch Repräsentanz und Neugründung zu mehr betrieblicher Mitbestimmung.“** des Trägers ArbeitGestalten GmbH in Kooperation mit dem DGB Berlin-Brandenburg und dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg als kommunaler Partnerin untersucht aufgrund dieser Erkenntnisse Bedingungen und Herausforderungen betrieblicher Mitbestimmung in Friedrichshain-Kreuzberg, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.

Wie kann die Zahl der Betriebsräte erhöht werden? Um die Zahl der Betriebe mit Mitbestimmung im Bezirk zu erhöhen, bietet die Beauftragte für Gute Arbeit eine Informationsveranstaltung für interessierte Arbeitnehmer*innen an. Diese soll insbesondere bei Beschäftigten ohne Betriebsrat beworben werden und über Formalitäten bei der Betriebsratsgründung informieren. „Wir unterstützen überall innerbetriebliche Mitbestimmung auf gesetzlicher Basis.“⁸ – um diesen Grundsatz verstärkt umzusetzen, sollen insbesondere auch die Beschäftigten von Partnern, Auftragnehmern und Zuwendungsempfängenden informiert und angesprochen werden.

Wie können die Ämter und Organisationseinheiten unterstützen? Für die Bewerbung der Informationsveranstaltungen der Beauftragten für Gute Arbeit werden die Ämter und Organisationseinheiten um Unterstützung gebeten.

- Die OE FM und das Schulamt werden gebeten, die Kontaktadressen von beauftragten Unternehmen bereitzustellen, das betrifft Reinigungsfirmen Schulreinigung, Reinigungsfirmen Dienstgebäude, Schulcatering, Wachschatz.
- Die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt wird gebeten, die Kontaktadressen von beauftragten Unternehmen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung zu stellen.
- Das Jugendamt wird gebeten, Kontaktadressen von bezirklich finanzierten Einrichtungen wie Jugendclubs, Familienzentren etc. bereitzustellen.
- Die Kontaktdaten von Zuwendungsempfängenden sind über die Zuwendungsdatenbank recherchiert.

Die Zuarbeiten werden **bis Ende Februar 2026** an gute-arbeit@ba-fk.berlin.de erbeten. Die Informationsveranstaltung soll im April 2026 stattfinden.

Warum das Engagement von Betriebs- und Personalräten würdigen? Betriebs- und Personalräte sind wichtige Experten*innen in Sachen Gute Arbeit ihres jeweiligen Betriebes, Dienststelle und ihrer jeweiligen Branche. Sie sind wichtige Diskussionspartner*innen, um die Auswirkungen öffentlichen Handelns auf die konkreten Arbeitsbedingungen zu erkennen. Gleichzeitig führen die Mitglieder des Betriebs- und Personalrats ihr anspruchsvolles und nicht immer konfliktarmes Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Die Ausübung dieses Ehrenamts zu würdigen und einen Gesprächszusammenhang mit Betriebs- und Personalräten im Bezirk herzustellen, sind die Ziele des seit 2022 jährlich stattfindenden Betriebs- und Personalräte-Empfangs. Um das ehrenamtliche Engagement zu würdigen stellt die Pressestelle in Absprache mit der Beauftragten für Gute Arbeit monatlich ein bezirkliches Mitbestimmungsgremium, dessen Schwerpunkte und Erfahrungen in Form eines Bezirkstickers vor.

⁸ „Das Beste für Berlin“, Koalitionsvertrag für das Land Berlin 2023 – 2026, S. 67

B). Rechtsgrundlagen:

§15 BezVG

Verfassung von Berlin, Abschnitt II, Artikel 25., „Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in Wirtschaft und Verwaltung ist durch Gesetz zu gewährleisten“.

Betriebsratswahlen finden im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes BetrVG sowie der Wahlordnung WO statt.

C). Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sowie Klima- und Umweltauswirkungen:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Es gibt keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan. Entstehende Kosten für die Informationsveranstaltung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden im Rahmen des bestehenden Haushalts finanziert.

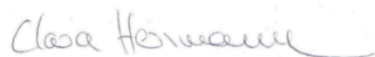
b) Personalwirtschaftliche Ausgaben:

Durch diese Vorlage entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Aufgaben werden im Rahmen des bestehenden Stellenplans finanziert.

c) Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt, die biologische Vielfalt und die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels:

Die Klima- und Umweltauswirkungen lassen sich nicht konkretisieren. Wirtschaftliche Unternehmen mit aktiver Mitbestimmung gelten im Allgemeinen als nachhaltiger.

Berlin, den 03.02.2026



Bezirksbürgermeisterin



Bezirksstadträtin